Sportjugend Kreissportbund Cuxhaven

Schweigen schützt die Falschen – Gemeinsam gegen sexualisierte Gewalt im Sport

KREISSPORTBUND Cuxhaven e.V.

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Haltung · Prävention · Handlungssicherheit



Stand August 2026

1. Unsere Haltung und Ziele

Sport lebt von Vertrauen, Gemeinschaft, Nähe und gegenseitigem Respekt. Gleichzeitig können insbesondere durch institutionelle Strukturen Abhängigkeitsverhältnisse sowie Machtgefälle entstehen. Im Kontext von Nähe, Abhängigkeit und Macht können Grenzen verletzt und Vertrauen missbraucht werden. Der Kreissportbund Cuxhaven e. V. (KSB) stellt sich deshalb klar gegen jede Form sexualisierter Gewalt, sexueller Belästigung und des Missbrauchs von Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen.

Der KSB will ein Umfeld schaffen, in dem sich Menschen sicher fühlen, persönliche Grenzen respektiert werden und Hinweise oder Beschwerden ernst genommen werden. Besonderen Schutz benötigen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und weitere Personen, die sich in Abhängigkeits- oder besonderen Vertrauensverhältnissen befinden.

Das Schutzkonzept verfolgt drei zentrale Ziele:

- sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen im eigenen KSB-Verantwortungsbereich vorzubeugen;
- haupt- und ehrenamtlich Tätigen klare Regeln und Handlungssicherheit zu geben;
- die Mitgliedsvereine des KSB bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Schutzstrukturen zu unterstützen.

Prävention verstehen wir dabei nicht als einmalige Maßnahme, sondern als dauerhafte Aufgabe und Bestandteil unserer Organisationsentwicklung.

2. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für den KSB Cuxhaven einschließlich seiner Sportjugend und für alle Tätigkeitsbereiche, in denen der KSB selbst Verantwortung trägt. Dazu gehören insbesondere die Geschäftsstelle und Gremienarbeit, Aus- und Fortbildungen, Veranstaltungen, Jugendfreizeiten, Projekte und Sportangebote sowie Kooperationen, Fahrten und digitale Kommunikation.

Es richtet sich an Vorstands- und Gremienmitglieder, hauptamtliche Mitarbeitende, Honorarkräfte, Referierende, Übungs- und Lehrkräfte, Betreuende und weitere Personen, die im Auftrag des KSB tätig sind.

3. Risikoanalyse und Schutzmaßnahmen

Der KSB Cuxhaven hat im Rahmen des Prozesses „Verein(t) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport – AUSGEZEICHNET!“ eine Risikoanalyse durchgeführt. Betrachtet wurden Strukturen und Situationen, in denen Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder sexualisierte Gewalt begünstigt werden könnten. Dazu zählen insbesondere Einzelkontakte und Abhängigkeitsverhältnisse, räumliche Situationen, Veranstaltungen und Fahrten, der Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie digitale Kommunikation und soziale Medien.

Aus der Risikoanalyse leiten wir Schutzmaßnahmen ab. Grundsätzlich gilt:

- Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten werden möglichst klar und transparent geregelt.
- Unnötig abgeschottete Einzel- und Betreuungssituationen werden vermieden.

- Bei Angeboten mit Kindern und Jugendlichen werden Aufsicht, Privatsphäre und Beteiligung besonders berücksichtigt.
- Bei Kooperationen wird geklärt, wer für Schutz, Beschwerden und gegebenenfalls Intervention verantwortlich ist.
- Digitale Kommunikation, Foto- und Videoaufnahmen unterliegen denselben Regeln zu Respekt, Grenzen und Einwilligung wie persönliche Kontakte.

4. Verhaltenskodex und verbindliche Regeln

Alle Personen, die für den KSB tätig sind, tragen Verantwortung für einen respektvollen und grenzachtenden Umgang. Für uns gelten folgende Grundsätze:

- Wir achten die Würde, Persönlichkeit und individuellen Grenzen jedes Menschen.
- Ein Nein oder Stopp wird unmittelbar akzeptiert.
- Wir achten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz und nutzen unsere Funktion oder Autorität nicht für persönliche oder sexualisierte Interessen aus.
- Körperkontakt erfolgt nur, wenn er situations- bzw. sportfachlich angemessen und für die betroffene Person akzeptabel ist.
- Sexualisierte oder sexistische Bemerkungen, Witze, Gesten, entwürdigende Rituale und vergleichbares Verhalten werden nicht toleriert.
- Umkleiden, Duschen, Schlafräume und andere intime Bereiche genießen besonderen Schutz.
- Fotos, Videos und Tonaufnahmen werden nur im Rahmen der erforderlichen Einwilligungen erstellt und verwendet. Aufnahmen in intimen oder entwürdigenden Situationen sind ausgeschlossen.
- Digitale Kontakte – insbesondere mit Minderjährigen – erfolgen transparent, sachbezogen und in angemessener Form.
- Hinweise, Beschwerden und beobachtete Grenzverletzungen werden ernst genommen. Bei Unsicherheit wird Unterstützung eingeholt.

Verstöße gegen diese Regeln werden abhängig von Art und Schwere angesprochen, dokumentiert und nach dem Interventionsverfahren des KSB bearbeitet.

5. Prävention im KSB

Schutz beginnt nicht erst bei einem konkreten Vorfall. Der KSB verankert das Thema deshalb in seinen Personal-, Veranstaltungs- und Bildungsstrukturen.

- (Neue) Mitarbeitende und weitere regelmäßig für den KSB Tätige werden mit der Haltung, den Verhaltensregeln sowie den Ansprech- und Beschwerdewegen vertraut gemacht.
- Haupt- und ehrenamtlich Tätige werden entsprechend ihrer Aufgaben zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert und qualifiziert.
- Für Tätigkeiten mit besonderem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen wird die persönliche Eignung bereits bei Auswahl und Beauftragung berücksichtigt.
- Soweit es Art, Intensität und Dauer des Kontakts erfordern oder gesetzliche bzw. vereinbarte Vorgaben bestehen, wird ein erweitertes Führungszeugnis eingesehen. Die Einsichtnahme wird datenschutzkonform dokumentiert.

- Die PSG-Ansprechpersonen werden für ihre Aufgabe qualifiziert und bilden sich regelmäßig fort.

6. Ansprechpersonen und Beschwerdewege

Wer eine Grenzverletzung erlebt oder beobachtet, einen Verdacht hat oder sich bei einer Situation unwohl fühlt, soll sich unkompliziert und vertraulich an den KSB wenden können. Hierfür benennt der KSB geschulte Ansprechpersonen.

Die Ansprechpersonen hören zu, nehmen Hinweise und Beschwerden auf, dokumentieren die erforderlichen Informationen und unterstützen bei der Einschätzung der nächsten Schritte. Bei Bedarf beziehen sie eine externe Fachberatungsstelle ein. Sie führen keine eigenen Ermittlungen durch.

Beschwerden können sich sowohl auf konkrete Vorfälle als auch auf Verhalten, Strukturen oder Situationen beziehen, die als unangemessen oder grenzverletzend erlebt werden.

Vertrauens-/PSG-Ansprechpersonen innerhalb des KSBs:

- *Frank Bretschneider, frank.bretschneider@ksb-cuxhaven.de*
- *Kirsten Bochmann Kirsten.bochmann@ksb-cuxhaven.de*

7. Vorgehen bei Verdacht oder Vorfall

Bei einem Verdacht oder konkreten Hinweis gilt: Ruhe bewahren, zuhören, schützen und fachliche Unterstützung einbeziehen. Der Schutz der betroffenen Person steht im Mittelpunkt. Gleichzeitig werden die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt.

Schritt	**Vorgehen**
1. Zuhören	Mitteilungen und Beobachtungen ernst nehmen. Keine suggestiven Fragen stellen und nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann.
2. Schutz prüfen	Bei unmittelbarer Gefährdung zuerst für Sicherheit sorgen und erforderlichenfalls zuständige Stellen einschalten.
3. Dokumentieren	Zeitnah und sachlich festhalten, was mitgeteilt oder beobachtet wurde. Tatsachen und eigene Einschätzungen trennen.
4. Ansprechperson einbeziehen	Eine Vertrauens-/PSG-Ansprechperson des KSB informieren. Informationen nur im notwendigen Personenkreis weitergeben.
5. Fachberatung nutzen	Die Situation gemeinsam mit einer qualifizierten Fachberatungsstelle einschätzen und weitere Schritte abstimmen.

Schritt	Vorgehen
6. Maßnahmen umsetzen	Schutzmaßnahmen, interne Konsequenzen und gegebenenfalls die Einbindung von Jugendamt, Polizei oder weiteren Stellen fachlich abgestimmt veranlassen.
7. Nachbereiten	Betroffene unterstützen und prüfen, welche Konsequenzen für Strukturen und Präventionsmaßnahmen des KSB erforderlich sind.

Die beschuldigte Person wird nicht eigenmächtig konfrontiert. Eine absolute Geheimhaltung kann nicht zugesagt werden, wenn Informationen zum Schutz einer betroffenen Person weitergegeben werden müssen.

8. Der KSB als Dienstleistungsorganisation

Als Kreissportbund beschränkt sich unsere Verantwortung nicht auf die eigenen Strukturen. Wir unterstützen unsere Mitgliedsvereine dabei, sexualisierter Gewalt vorzubeugen und eigene Schutzkonzepte zu entwickeln.

Der KSB bietet bzw. vermittelt insbesondere:

- Information und Erstberatung zur Schutzkonzeptentwicklung;
- Begleitung der Bausteine Positionierung, Risikoanalyse, Regeln und Verstetigung, Beschwerdestrukturen sowie Verfahren bei Verdacht und Vorfall;
- Schulungen und Sensibilisierungsangebote für Vorstände, Übungsleitende und weitere Engagierte;
- Unterstützung bei der Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen;
- Arbeitshilfen und Vorlagen für die praktische Umsetzung;
- Vermittlung an Fachberatungsstellen und weitere zuständige Stellen;
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch zwischen den Vereinen.

Bei konkreten Verdachts- oder Vorfällen in Mitgliedsvereinen übernimmt der KSB keine Ermittlungsfunktion. Er bietet Orientierung, unterstützt bei der Einordnung und vermittelt fachliche Hilfe. Die Verantwortung für vereinsinterne Entscheidungen verbleibt beim jeweiligen Verein, soweit keine anderen gesetzlichen Zuständigkeiten greifen.

9. Verstetigung und Überprüfung

Das Schutzkonzept ist ein lebendes Dokument. Zuständigkeiten, Kontaktdaten und Kooperationspartner werden regelmäßig überprüft. Neue Mitarbeitende und Funktionsträger*innen werden mit dem Konzept vertraut gemacht. Nach relevanten Vorfällen, Veränderungen in den Angeboten oder neuen fachlichen Erkenntnissen wird geprüft, ob Risikoanalyse, Regeln oder Verfahren angepasst werden müssen.

Spätestens im Zusammenhang mit der erneuten Überprüfung des Programms „AUSGEZEICHNET!“ wird das gesamte Schutzkonzept überprüft und fortgeschrieben.